Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 04.04.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 37/008

Beschlussvorlage

Maßnahmenpaket II auf Basis des Brandschutzbedarfsplanes und der Stellungnahme des Kreisbrandmeisters; hier: Gewinnung von zusätzlichen ehrenamtlichen Mitgliedern für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	17.04.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt zur Gewinnung von zusätzlichen ehrenamtlichen Mitgliedern für die Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr Hilden die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 021501 „Maßnahmen zur Gefahrenabwehr“ in Höhe von 100.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Transferaufwendungen im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden unterhält eine Freiwillige Feuerwehr gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
Für den Betrieb der ständig besetzten Feuer,- und Rettungswache innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr arbeitet die Stadt Hilden zusätzlich mit Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes als hauptamtlichen Kräften.
Der aktuell geltende Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hilden wurde im November 2022 von der Kommunal Agentur NRW in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Hilden erstellt und nach Erstellung vom Rat der Stadt Hilden im Dezember 2022 verabschiedet.

Brandschutzbedarfspläne müssen die Risiken der örtlichen Gegebenheiten analysieren. Auf Grundlage dieser Analyse und anhand normativer Standards, anerkannten Regeln der Technik und gesetzlicher Vorgaben werden Schutzziele definiert. Diese Schutzziele legen fest, in welcher Qualität die Feuerwehr ihre Leistungen zu erbringen hat und welche materiellen und personellen Ressourcen erforderlich sind, um die Schutzziele zu erreichen.

Die Risikoanalyse des Brandschutzbedarfsplanes fokussiert sich zunächst auf das Hildener Stadtgebiet. Darüber hinaus ist die Feuerwehr auch in überörtlichen Kreis,- und Landeskonzepten eingebunden.

Die Prüfung des Brandschutzbedarfsplanes unterliegt gemäß § 53 BHKG der Rechtsaufsicht der Aufsichtsbehörden. Hiernach ist der Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde die für die Stadt Hilden zuständige Aufsichtsbehörde.

Auf Grundlage des derzeit geltenden Brandschutzbedarfsplanes und der damit verbundenen Stellungnahme des Landrates wurde in der Sitzung des Rates am 13.03.2024 erläutert, dass ein personeller Aufwuchs sowohl im Bereich der hauptamtlich als auch im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte erfolgen muss.

Es lassen sich somit drei Maßnahmenpakete identifizieren:

Maßnahmenpaket I:	Aufwuchs der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte
Maßnahmenpaket II:	Aufwuchs der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräfte
Maßnahmenpaket III:	Bindung der haupt- und ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräfte

Der Rat der Stadt Hilden hat mit Verabschiedung des aktuell geltenden Brandschutzbedarfsplanes im Dezember 2022 entschieden, dass der Bereich der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte in den Jahren 2023, 2024 und 2025 um jeweils sieben weitere Stellen anwachsen wird. Hierzu werden jährlich Stellen ausgeschrieben und mit hauptamtlichen Feuerwehrkräften besetzt (Maßnahmenpaket I). Die Einstellung einer hauptamtlichen Kraft im Feuerwehrdienst löst jährliche Personalkosten (exklusive der Kosten für Ausrüstung, Lehrgänge, usw.) in Höhe von mindestens 80.000 € aus (Besoldungsgruppe A8: 80.600 €; Besoldungsgruppe A9: 83.200 €).

Im Bereich der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräfte stellt der Kreisbrandmeister auf Basis des

Brandschutzbedarfsplanes u.a. die geringe Tagesverfügbarkeit in den Vordergrund und verwendet den NRW Durchschnittswert von 4,9 Feuerwehrangehörigen pro 1.000 Einwohner als Zielgröße. Für die Stadt Hilden bedeutet dies, dass ein Aufwuchs um rund 150 ehrenamtliche Kräfte zu erfolgen hat.

Ein Städtevergleich mit der nur rund 4.500 Einwohner größeren Stadt Langenfeld zeigt, dass dort rund 250 ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr im Einsatz sind - hinzu kommen rund 100 hauptamtliche Kräfte.
Demgegenüber stehen in Hilden aktuell 72 hauptamtliche Kräfte, 110 ehrenamtliche Mitglieder in der Einsatzabteilung und 23 Jugendliche im Bereich der Jugendfeuerwehr zur Verfügung.

Bereits in der Ratssitzung am 13.03.2024 wurde zwei große Ziele der kommenden Jahre benannt:

1. Die Gewinnung / Akquise von neuen ehrenamtlichen Personals durch die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung sowie Förderung des Ehrenamtes und
2. die Personalbindung und Erhalt des vorhandenen ehrenamtlichen Personals durch Maßnahmen zur Stärkung der Bindung zur Freiwilligen Feuerwehr Hilden.

Da das Thema Akquise unmittelbare Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und die vorgeschriebene Schutzzielerreichung hat, liegt der Fokus zunächst auf diesem Ziel (Maßnahmenpaket II).

Im zweiten Schritt wird aktuell das bestehende Ehrenamtskonzept in Bezug auf die Bindung vorhandener Kräfte überarbeitet und unter Einbeziehung der Ideen der ehrenamtlichen Mitglieder fortgeschrieben. Nach Fertigstellung und interner Abstimmung, sowie Auslotung der tatsächlichen Machbarkeit auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage, wird dieses fortgeschriebene Konzept dem Rat der Stadt Hilden vorgelegt (Maßnahmenpaket III).

In den vergangenen Monaten haben sich durch intensive Zusammenarbeit der haupt,- und ehrenamtlich, verantwortlichen Mitglieder der Feuerwehr Hilden konkrete Ergebnisse zum Thema Akquise ergeben, die im Folgenden dargestellt werden.

Zur Erreichung des Zieles der Akquise von rund 150 neuen Mitgliedern im Bereich der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hilden wurde das Maßnahmenpaket:

„**25 für 25**“

ausgerufen.

Der Zeitplan sieht vor, in den Monaten April bis Ende September 2024 fünfundzwanzig neue Mitglieder für die ehrenamtliche Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hilden zu gewinnen.

Diese werden in einer neu installierten Lehrgruppe im Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025 ausgebildet und zum 01.10.2025 in die Löschgruppen überführt.

Zusätzlich wird für den Bereich der Jugendfeuerwehr mit ihren aktuell 30 Mitgliedern angestrebt, 10 weitere Mitglieder bis zum 31.12.2024 aufzunehmen.

Ziel ist es, auf diesem Wege jährlich sukzessive neue Mitglieder für die ehrenamtliche Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hilden zu gewinnen, um die Zielvorgabe des Kreisbrandmeisters zu erfüllen.

Zu den konkreten Maßnahmen:

Um einheitlich aufzutreten und einen Wiedererkennungswert unserer Freiwilligen Feuerwehr Hil-

den zu generieren, wurden in Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Hilden die im Verlauf der Jahre eingesetzten diversen Logos der Feuerwehr Hilden gesichtet und ein Logo im Kontext des Corporate Designs der Stadt Hilden entwickelt, das seit Mitte März 2024 zur Verfügung steht und einheitlich genutzt werden wird.
Auch die Beschriftung der Fahrzeuge der Feuerwehr, sowie die Kleidung aller Mitglieder der Wehr werden auf dieses einheitliche CD umgestellt. Aus Kostengründen erfolgt dies jedoch nur sukzessive im Rahmen von erforderlichen Neubeschaffungen.

Die Freiwillige Feuerwehr Hilden hat sich in 2023 auf den Weg gemacht, durch medienwirksame Aktionen und verstärkter Präsenz in den Socialmedia-Kanälen in der Hildener Stadtbevölkerung präsenter zu werden:

- So erschien am 11.11.2023 ein großer Presseartikel in der Rheinischen Post mit dem Tenor „Hilden sucht neue ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr“.
- Dieser Artikel wurde in der WDR Lokalzeit am 22.12.2023 durch einen Beitrag über die Freiwillige Feuerwehr Hilden aufgegriffen.
- Im Februar 2023 verteilte die Jugendfeuerwehr Hilden während des Rosenmontagszuges Postkarten mit dem Aufruf, bei der Feuerwehr Hilden mitzumachen.
- Ein ähnlicher Aufruf erfolgte im Rahmen des Hildener Klabautermannballs 2024, bei dem die Teilnehmer rote Einlass-Bändchen mit der Aufschrift: „Mach mit! Freiwillige Feuerwehr Hilden“ erhielten.
- Im März 2024 erschien ein neuerlicher Artikel in der Rheinischen Post zum Thema „Ehrenamt ist für sie Ehrensache“, in dem zwei langjährige ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hilden interviewt und abgelichtet wurden.

Ab April 2024 wird die Freiwillige Feuerwehr Hilden einmal monatlich in der Hildener Innenstadt einen Stand aufbauen, um potentielle Mitglieder anzusprechen, hinzu kommt ein Stand bei der Job-Börse Hilden, verschiedene Werbemaßnahmen, ein Pressetreffen, der Ausbau der Internetpräsenz und verstärkte Aktivitäten in den sozialen Medien.

Ab August 2024 bis Ende September 2024 werden diese Werbemaßnahmen weiter intensiviert, um rund um dem Tag der offenen Tür der Feuerwehr Hilden am 17.08.2024 weitere Interessenten zu gewinnen.
Nach dem Tag der offenen Tür werden Infoveranstaltungen in Präsenz und auch online angeboten, um interessierte Personen mit weitergehenden Details zu versorgen, konkrete Fragen zu beantworten und das Vorgehen in der Lehrgruppe zu erläutern.

Im Rahmen der ab Oktober 2024 startenden Lehrgruppe wird die Ausbildung der neuen Mitglieder lokal in Hilden durchgeführt. Die ansonsten genutzten Lehrgänge auf Kreisebene können eine größere Anzahl an Personen nicht kurzfristig aufnehmen.
Ziel ist es aber gerade, neue Mitglieder nicht auf Wartelisten zu setzen, sondern kurzfristig ganz konkret in die Ausbildung einzusteigen.

Um dieser zu akquirierenden Lehrgruppe und auch neuen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr die erforderliche Ausrüstung (Kleidung - Modell NRW, Schutzkleidung - sog. HuPF-Kleidung, Helm, Schuhe, Handschuhe, T-Shirts, Sweatshirts, Einsatzstiefel, Funkmeldeempfänger) kurzfristig mit Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Hilden zur Verfügung stellen zu können, fallen nennenswerte Kosten an, die durch das vorhandene Budget der Feuerwehr Hilden nicht zu decken sind. Für einen Feuerwehrmann / eine Feuerwehrfrau der Einsatzabteilung sind Kosten für die Ausrüstung in Höhe von ca. 3.600 € zu kalkulieren, für ein Mitglied der Jugendfeuerwehr Kosten in Höhe von 250 €.
Für den Posten 25 neue Einsatzkräfte und 10 neue Mitglieder der Jugendfeuerwehr ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 92.500 €.
Hinzu kommen - überwiegend einmalig - Kosten für Werbemittel mit einheitlichem Logo, weil die Werbemittel dann auch in den Folgejahren weiternutzbar sind, sowie kleine Merchandising-Artikel und die Einrichtung und der Betrieb einer Landing Page, die in die Homepage der Stadt Hilden

eingebettet wird. Geplant ist die Beschaffung von Beachflags, Roll-up Bannern, eines Pavillons mit Logo (jeweils für 1x die Freiwillige Feuerwehr und 1x für die Jugendfeuerwehr), Auslegerfahnen, Bandenwerbung, Plakaten, Großflächenplakaten, Postkarten.

In einem Gespräch mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr hat sich ergeben, dass dort kurzfristig über die Übernahme eines Teiles der Kosten für die erforderlichen Werbemaßnahmen entschieden werden wird.
Der Vorstand des Fördervereins tagt am 10.04.24, um eine Kostenübernahme in Höhe von ca. 5.600 € zu entscheiden.
Weitere Fördermittel aus etwaigen anderen (staatlichen) Fördertöpfen stehen für diese Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Insbesondere für die Schutzkleidung der zu akquirierenden neuen Mitglieder der Einsatzabteilung sind mehrmonatige Lieferfristen zu berücksichtigen.
Aus dem kleinen, vorhandenen Kleiderpool kann eine geringe Anzahl von Personen übergangsweise ausgestattet werden, jedoch muss eine Aufstockung jetzt initiiert werden, damit die Feuerwehr Hilden neue Mitglieder ausrüsten kann.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	021501		Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnisplan einschl. der vom FuB am 29.11.2023 empfohlenen Veränderungen veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.230
2025			53.380
2026			52.130
2027			52.130

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.230
2025			153.380

2026			152.130
2027			152.130

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Produkt / /Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024	1601001 / 15	Transferaufwendungen (hier: Kreisumlage)	100.000

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen, Wiedersprecher